

Johann-Peter-Eckermann-Realschule

Bürgerweide 1 ♦ Postfach 1203 ♦ 21423 Winsen (Luhe)

Schulordnung

Mit Zustimmung der Elternvertretung und der Gesamtkonferenz der Johann-Peter-Eckermann-Realschule geben sich die Schüler auf Beschluss des Schülerrats im Interesse eines geregelten Zusammenlebens in unserer Schule folgende Ordnung:

1. Wir wissen um die Aufsichtspflicht und die damit verbundene Verantwortung der Lehrkräfte und wollen uns an ihre Anweisungen halten.
Die Anordnungen der zur Unterstützung der aufsichtführenden Lehrkräfte eingesetzten Schüler wollen wir befolgen.
2. Wir sind daran interessiert, dass unser Schulgebäude und Schulgelände sauber bleiben und die Einrichtung sowie die Lehrmittel geschont werden.
3. Wir sind bereit, uns um ein gutes Zusammenleben mit Lehrkräften und Schülern zu bemühen.
4. In diesem Zusammenhang erwarten wir, dass in unserer Schule nach den Grundsätzen der Demokratie gehandelt wird.
5. Im Rahmen der vorliegenden Abschnitte 1 – 4 gilt eine den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Erläuterung.

Die obige Schulordnung wurde am 17.10.1985 von der Gesamtkonferenz angenommen und beschlossen.

Bei Verstößen gegen diese Ordnung beraten Lehrerschaft, Elternvertreter und Schülerrat über geeignete Maßnahmen.

Winsen/L., Februar 2006

- Haack, Schulleiter -

Erläuterung

zur Schulordnung der Johann-Peter-Eckermann-Realschule

Zu Abschnitt 1:

- a) Der Erlass des Kultusministers, nach dem den Schülern der Realschule das Rauchen auf dem Schulgelände nicht gestattet ist, wird hiermit bekannt gemacht.
- b) Ohne Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen die Schüler das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen.

Tel. 04171 (8877-3)
Fax 04171 (8877-40)

e-mail Eckermann-Realschule.Winsen@t-online.de
Homepage www.eckermannschule.de

- c) Bei Beginn der Pause werden die Fenster zur Auslüftung des Raumes geöffnet.
- d) In den beiden großen Pausen gehen die Schüler aus ihren Klassenräumen und begeben sich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle. Der Lehrer verlässt als letzter den Klassenraum.
- e) Müssen die Schüler ihren Unterrichtsraum wechseln, so geschieht das am Ende der Pause.
- f) Der Fahrradstand ist kein Aufenthaltsplatz.
- g) Nach dem Klingelzeichen am Ende der Pause geht jeder auf seinen Platz.
- h) Am Ende der Unterrichtszeit stellen die Schüler ihre Stühle auf die Tische und schließen die Fenster.
- i) Fahrschüler, die morgens vor Beginn des Unterrichts kommen und die mittags auf ihre Anschlüsse warten sowie Schüler, die Springstunden haben, benutzen den Aufenthaltsraum und verhalten sich ruhig.
- k) Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in der Klasse sein, meldet sich der Klassensprecher bei der Schulleitung.

Zu Abschnitt 2:

- a) Klassen- und Funktionsräume, Aufenthaltsraum und Flure, Toiletten, Pausenhalle und Schulgelände sind sauber zu halten.
- b) Für Fahrräder ist ein Fahrradstand vorhanden.
- c) Die Lehrmittel sind schonend zu behandeln.
- d) Unterrichtsmaterial (Bücher), die zur Nutzung jedem Schüler zur Verfügung gestellt wurden, müssen pfleglich behandelt werden.

Zu Abschnitt 3:

- a) Zur Vermeidung von Unfällen dürfen die Schüler auf dem Schulgelände nicht mit Fahrzeugen fahren.
- b) Um andere Schüler nicht zu behindern und zu belästigen, soll das Laufen und Schreien im Schulgebäude unterbleiben. Auf dem Schulhof ist das Spielen mit Soft-Bällen erlaubt.
- c) Das Eigentum anderer ist zu achten und jede Beschädigung zu vermeiden.

Zu Abschnitt 4:

Es wird auf das Nds. Schulgesetz in der Fassung vom 3.3.1998, § 80: „Mitwirkung (der Schüler) in der Schule“, hingewiesen.